

Fachdienst: 10

Fachdienstleitung: Herr Ingo Thiele

Neustadt a. Rbge., 24. September 2018

Sitzung des Orsrates Otternhagen vom 15.08.2018

Stellungnahme:

Der Ortsrat Otternhagen hat am 15.08.2018 in seiner Sitzung das Protokoll der vorherigen Sitzung nicht genehmigt. Diese Genehmigung müsste nach der Geschäftsordnung jedoch herbeigeführt werden. Zwar ist nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz die Genehmigung eines Protokolls nicht mehr vorgeschrieben, allerdings möglich, sofern es in einer Geschäftsordnung geregelt ist. Die Genehmigung des Protokolls ist in der nächsten Sitzung des Orsrates nachzuholen. Einwendungen gegen das Protokoll sind grundsätzlich nach der Geschäftsordnung schriftlich geltend zu machen. Sie dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Über Einwendungen, die sich nicht durch Erklärungen oder Nachweis der Protokollführerin oder des Protokollführers beheben lassen, entscheidet der Rat. Diese Bestimmungen gelten nach der Geschäftsordnung auch für Orsratssitzungen.

In der nächsten Sitzung des Orsrates Otternhagen sind daher unter dem TOP „Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2018“ Einwendungen der Mitglieder des Orsrates gegen das Protokoll durch den Protokollführer zu vermerken und die Genehmigung ist mit diesen Ergänzungen zu erteilen.

Im Auftrag



Beutelspacher

